

Einleitung zum Vergütungsbericht

Gemäss 7. Abschnitt der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» («VegüV») vom 20. November 2013 hat der Verwaltungsrat der MCH Group AG einen schriftlichen Vergütungsbericht vorzulegen, in dem er über die Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Executive Board) informiert.

Zwecks Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis der Angaben sind in diesem Vergütungsbericht auch die allgemeinen Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten.



Baselworld

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts erfolgt nach den diesbezüglichen Vorschriften für den Geschäftsbericht. Die Revisionsstelle muss jeweils prüfen, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und der «VegüV» entspricht.

Der Vergütungsbericht muss der Generalversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Diese hat jedoch über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board zu beschliessen.

Angaben zu den Vergütungen gemäss «VegüV»

Die erforderlichen Angaben zu den Vergütungen sind in den Artikeln 14 – 16 der «VegüV» festgehalten.

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung gemäss Artikel 18 der «VegüV» sind in den Paragraphen 18 und 19 der Statuten der MCH Group AG festgehalten.

Gestützt auf die Statuten der MCH Group AG hat die Generalversammlung am 4. Mai 2018 die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2019 sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt.

An der Generalversammlung vom 2. Mai 2019 stimmt diese über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2020 sowie über die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2018 ab.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

MCH Group

Die MCH Group ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen zu offerieren. Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungssysteme und die Höhe der Vergütungen sind auf markt- und branchenübliche Bedingungen ausgerichtet und werden regelmässig überprüft. Es ist ausserdem das Ziel der MCH Group, einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Angestellten mittels variablen Vergütungsanteils am Erfolg der Unternehmensgruppe zu beteiligen.

Die Vergütungssysteme für alle Gesellschaften sind dabei so ausgelegt, dass

sie verhältnismässig und konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Gesellschaften in einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet;

sie der Arbeitsqualität, der Belastung und der Verantwortung der jeweiligen Position sowie dem individuellen Beitrag Rechnung tragen;

sie für die Mitarbeitenden aller Stufen einfach nachvollziehbar und transparent sind;

die erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungen im Verhältnis zum Konzernergebnis stehen;

das Verhältnis zwischen nicht-erfolgsabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungselementen den Einflussbereich der einzelnen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt;

sie ein vertretbares Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Gehalt aufweisen.

Verwaltungsrat und Executive Board

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board auf Antrag des durch die Generalversammlung gewählten Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung fest.

Die Generalversammlung hat am 4. Mai 2018 für das Berichtsjahr folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des GNCC gewählt:

Dr. Ulrich Vischer, Vorsitz

Dr. Balz Hösly, Mitglied

Jean-Philippe Rochat, Mitglied

Thomas Weber, Mitglied

Angaben zur Funktion des GNCC und zu den Mitgliedern:
Jahresbericht / Organisation & Management / Fachausschüsse
Jahresbericht / Verwaltungsrat

Die im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten sämtliche das gesamte Berichtsjahr betreffenden Vergütungen.

Bei Neueintritt in den Verwaltungsrat oder das Executive Board erfolgt der Einbezug der Vergütung ab Datum der Übernahme der entsprechenden Funktion.

Bei Austritt aus dem Verwaltungsrat oder dem Executive Board wird die Vergütung bis zum Datum des Austrittes plus eine allfällige Vergütung, welche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen.

Die Mitglieder des Executive Board sind zum Teil auch Verwaltungsratsmitglieder von Konzerngesellschaften. Für die Ausübung dieser konzerninternen Mandate werden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung 2018 des Executive Board erfolgt erst nach der Genehmigung durch die Generalversammlung.